

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 27.01.2010

Nr. 2

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zur konstituierenden Sitzung des Vergabeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 02.02.10	20 – 21
- Einladung zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 03.02.10	22 – 23
- Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren des Rates der Stadt Rheinberg am 04.02.10	24 – 25
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Umbau/Renovierung des Hegerbeckens im Rheinberger Stadtpark – Landschaftsgärtnerische Arbeiten	26
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung einer Wohnungs- und Teileigentumseinheit in einem ehemaligen bäuerlichen Gehöft nebst Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche, 003 K 066/08	27 – 28
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum, 003 K 020/09	29 – 30

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 22.01.2010

Einladung

zu der konstituierenden Sitzung des **Vergabeausschusses** der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 2. Februar 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses
in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen durch die Vorsitzende des Vergabeausschusses	9/2010
4	Bestellung einer Schriftführerin und der StellvertreterInnen für die Sitzungen des Vergabeausschusses	10/2010
5	Vorstellung des elektronischen Vergabeverfahrens abc-connect	23/2010
6	Zuständigkeiten des Vergabeausschusses	24/2010
7	Ergänzung der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
11	Berichtswesen - IV. Quartal 2009	
12	Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnungen	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	nichtöffentliche Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Sand
Vorsitzende



Rheinberg, den 18.01.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Stadtentwicklungs- u. Umweltausschusses** der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 3. Februar 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

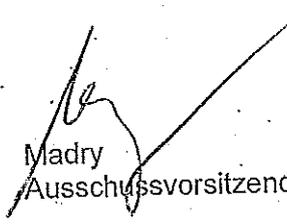
TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2009	
4	Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2010	33/2010
5	Klimaschutz-Euregioprojekt	34/2010
6	Klimaschutz-Förderprogramm	35/2010
7	1. Zwischenbericht 2010 Klimaschutz, Klimaschutzmanagement und Klimawandel	36/2010
8	Einsatz von Mini-Kraftwerken in öffentlichen Gebäuden - Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2009	41/2010
9	Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Chlor-Alkali-Elektrolyse durch Austausch der Diaphragmen - Antrag der Solvay Chemicals GmbH	42/2010
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
13	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
14	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2009	
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen


Madry
Ausschussvorsitzender



Rheinberg, den 15.01.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren** der Stadt Rheinberg am
Donnerstag, 4. Februar 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in
Rheinberg

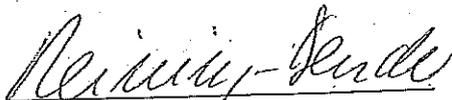
I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2009	
4	Haushalt 2010 - Zuschüsse im Sozialbereich - Vorberatung des Entwurfs für das Haushaltsjahr 2010 im Bereich Soziale Leistungen	28/2010
5	Einrichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Wesel	29/2010
6	"Prüfantrag für den Neubau einer Seniorenbegegnungsstätte an der Kamper Straße / Ecke Wallstege" - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2010	30/2010
7	Beratungsangebot "Bauliche Mängel im Haus- und Wohnbereich" in der Reichelsiedlung - Zwischenbericht Diakonie	31/2010
8	Nachfolgeregelung der „ArGen“ - Sachstand	32/2010
9	Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
10.1	Einkommensschwachen Familien Energiesparen ermöglichen	37/2010
10.2	Bestandsaufnahme Reichelsiedlung	38/2010
11	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	
11.1	Mietrechtliche Beratung von Leistungsempfängern nach SGB II und SGB XII	39/2010

Mit freundlichen Grüßen



Reining-Bender
(Vorsitzende)



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

**Umbau/Renovierung des Hegerbeckens im Rheinberger Stadtpark –
Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Vergabe-Nr. 10/2010**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 27.01.2010

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 08.04.2010 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Eversael Blatt 235 und 238 eingetragene
Wohnungs- und Teileigentumseinheit in einem ehemaligen bäuerlichen Gehöft
nebst Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche

Grundbuchbezeichnung:

- a) Grundbuch von Eversael Blatt 235
1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eversael, Flur 2,
Flurstück 759, Gebäude- und Freifläche, Am Steg 14, groß: 3.132 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Raumeinheiten, die zu
Wohnzwecken und nicht zu Wohnzwecken dienen und im Aufteilungsplan
mit Nr. 1 bezeichnet sind.
- b) Grundbuch von Eversael Blatt 238
1/2 Anteil an dem Grundstück :
Gemarkung Eversael, Flur 2, Flurstück 762, Verkehrsfläche, Am Steg ,groß:
23 m²

Eigentümer:
Wilhelm und Andrea Spaltmann zu je 1/2 Anteil

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Wohnungs- und Teileigentumseinheit
in einem ehemaligen bäuerlichen Gehöft, Baujahr ca. 1948/1950, Umbauten und
Teilrenovierungen ab 1993, Wohnfläche: ca. 330 m². Der Versteigerungsvermerk
ist in die genannten Grundbücher am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Wohnungs- und Teileigentum, Eversael Blatt 235: 330.000 EUR
- b) Miteigentumsanteil an Flur 2, Flurstück 762 : 500 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

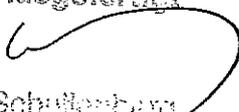
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 18.01.2010

Burike
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


Schullenberg
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle





AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 22.04.2010 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Rheinberg Blatt 4966 + 4968 eingetragene
Wohnungseigentum

Grundbuchbezeichnung:

Rheinberg Blatt 4966

60/1.000 (sechzig Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 2042, Gebäude- und Freifläche, Annastraße 103, 105, groß: 2.744 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nummer 6 bezeichnet.

Rheinberg Blatt 4968

10/1.000 (zehn Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 2042, Gebäude- und Freifläche, Annastraße 103, 105, groß: 2.744 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Kammer (Hobbyraum) im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nummer 8 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss bestehend aus drei Zimmern, Bad, Küche und Flur, 60 m² groß, inkl. Kellerraum und um eine Dachkammer als separates Wohnungseigentum im Dachgeschoss, 10 m² groß, in einem 2 1/2 geschossigen Mehrfamilienhaus Baujahr 1950.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher je am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf Wohnung Blatt 4966: 40.500,00 EUR

Dachkammer Blatt 4968: 4.500,00 EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 07.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 19.01.2010

Kusenberg
Rechtspfleger

Ausgefertigt

(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

